

Erfolgreiche Blutspende in der Gemeinde Anger

384 erfasste Blutspender haben im vergangenen Jahr 362 Blutkonserven gespendet. Auch 15 Erstspender hatten sich wieder für diese humanitäre Tat begeistert.

Damit haben die Angerer Blutspender wieder ihren zweiten Platz im Landkreis halten können.

Für das Jahr 2017 wurden vom BRK-Blutspendedienst in München wiederkommende Blutspendetermine festgesetzt.

- **Freitag, 07. Juli 2017,**
- **Freitag, 22. Sept. 2017,**
- **Freitag, 08. Dez. 2017**

Jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr in der Grundschule Aufham.

Nach wie vor benötigen die Krankenhäuser Bayerns täglich 2000 Blutkonserven für Schwerstkranke und Unfallopfer. Dabei kann mit einer Blutspende bis zu drei Personen geholfen werden. Fast 20 % des gespendeten Blutes, oder von Blutbestandteilen werden zur Behandlung von Krebspatienten, 19 % für Herz- und Kreislaufpatienten, 16 % für Magen- und Darmerkrankungen und 12 % für die Erstversorgung von Unfallopfern eingesetzt. Der Rest des gespendeten Blutes wird für weitere Erkrankungen und zur Herstellung von besonderen Medikamenten gebraucht.

Statistisch gesehen, sind 80 % der Deutschen einmal im Leben auf eine Blutkonserve angewiesen. Trotz zahlreicher Versuche der Medizin und der Pharmaindustrie, ist es bisher nicht gelungen, ein entsprechendes Spenderblut künstlich herzustellen. Das Blut muss deshalb zuvor gespendet werden- freiwillig und unentgeltlich.

Dabei sind die Zahlen erschreckend, meldet der Blutspendedienst des BRK: „94% Prozent der Deutschen halten Blut spenden für wichtig, aber nur 7,5 Prozent spenden in Bayern tatsächlich“.



Blut spenden kann jeder gesunde Mensch zwischen dem 18. und 73. Lebensjahr (diese Höchstgrenze wurde kürzlich erhöht). Jeder Blutspender ist nicht nur ein „besonderer Lebensretter“, sondern tut auch etwas für seine eigene Gesundheit, da sein Blut zahlreichen Untersuchungen unterzogen wird. Beständige Blutspender erhalten auch noch zusätzliche Untersuchungen.

Der nächste Blutspendetermin in der Grundschule Aufham ist am Freitag, den 07. Juli 2017 von 16.00 bis 20.00 Uhr.

Blut spenden -- rettet Leben

Edi Schmid

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation

gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. April 2017 bis Samstag, den 15. Juli 2017. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Straßenausbaubeitragsrecht

Erhebung von Einmalbeiträgen im Straßenausbaubeitragsrecht befürwortet

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) wurde im Jahr 1974 eingeführt. Darin entschied sich der Gesetzgeber für eine Beitragsfinanzierung von Erneuerungen und Verbesserungen gemeindlicher Straßen durch Anlieger. Im Gesetz ist verankert, dass die Kommunen zur Beitragserhebung verpflichtet sind, es sei denn dass sie über eine besonders herausragende und dauerhaft gesicherte Haushaltslage verfügen. Bisher gab es nur die Möglichkeit, die Grundstückeigentümer als Anlieger zu erneuernden oder zu verbessernden Straßen zu einmaligen Beiträgen heranzuziehen.



Das konnte allerdings im Einzelfall zu sehr hohen Belastungen einzelner Bürger führen. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 01. April 2016 das Kommunale Abgabengesetz geändert. Überwiegend ist darin das Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht betroffen. Den Gemeinden wird nun die Möglichkeit eingeräumt, sämtliche dem Verkehr dienenden und in ihrer Baulast stehenden Einrichtungen des gesamten Gemeindegebietes, also das gesamte Verkehrsnetz, oder auch einzelne, voneinander abgrenzbare Gebietsteile der Gemeinde zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammenzufassen und hierfür wiederkehrende Beiträge von den Grundstückeigentümern zu erheben. Die gesetzliche Begründung zu dieser Festsetzung lautet: „Dadurch sollen die Aufwendungen auf alle in diesem Gebiet gelegenen Grundstücke verteilt, auf diese Weise in die individuelle Belastung für den Einzelnen im Vergleich zum Einmalbeitrag deutlich abgesenkt und eine Verteilung der Lasten unter allen Anliegern erreicht werden. Die jährlich vorgesehene Heranziehung bei den wiederkehrenden Beiträgen führt zu einer Verstetigung der Beitragshöhe. Der wiederkehrende Beitrag zeichnet sich durch seine langfristige Ausrichtung aus. So geht es nicht mehr nur um den Ausbau und die Abrechnung einer bestimmten Straße, sondern vielmehr um ein langfristig angelegtes Ausbau- und Abrechnungskonzept. Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen wird das Verwaltungshandeln bei den wiederkehrenden Beiträgen für die Grundstückeigentümer vorhersehbar. Der wiederkehrende

Beitrag fördert die Solidargemeinschaft und berücksichtigt, dass der Beitragspflichtige hinsichtlich der Erschließung seines Grundstücks nicht nur von der Verkehrslage profitiert, an der sein Grundstück gelegen ist, sondern regelmäßig auf weitere Straßen angewiesen ist, um sein Grundstück einerseits und die gemeindliche Infrastruktur andererseits zu erreichen. Die Gemeinden sollen in eigener Verantwortung mittels Satzungsrecht entscheiden können, welche Art der Beitragserhebung, entweder einmalig oder wiederkehrend für die Verhältnisse der Gemeinde angemessen ist.“ Soweit der Auszug aus dem KAG. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt ausdrücklich, dass jenen Kommunen, die in der Vergangenheit für das System der Einmalbeiträge entschieden haben, auch in Zukunft dabei zu bleiben. Denn es werden sowohl rechtliche als auch politische Schwierigkeiten befürchtet. Das Bundesverfassungsgericht hat für die Kommunen nicht leicht zu überwindende Hürden aufgerichtet. Für die Gemeinde Anger stellt alleine die Bildung von Abrechnungseinheiten ein ernstes Problem dar. Es kann aufgrund der geografischen Situation nicht nur eine Abrechnungseinheit gebildet werden. Vielmehr wäre es notwendig, die Betroffenen zusammenzufassen, die eine Vorteilsgemeinschaft darstellen, beispielsweise die Grundstückeigentümer in einem Ortsteil. Voraussetzung für die Einführung eines wiederkehrenden Beitrags wäre nicht nur die Bildung von Abrechnungseinheiten, sondern auch die Erfassung aller Verkehrsanlagen, für die die Erhebung von Ausbaubeiträgen in Betracht kommt. Außerdem wird im KAG die Aufstellung eines langfristigen Ausbauprogramms empfohlen, mit Erstellung einer Prioritätenliste. Es müssten alle Straßengewidmungen innerhalb der bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen auf Vollständigkeit geprüft werden. Weiter wäre zu prüfen, wann in bebauten Bereichen eine geschlossene Ortslage entstanden ist, die bisherigen Baumaßnahmen wären zeitlich und nach Kostenaufwand zu erfassen und die beitragsrelevanten Daten zu erheben. Diese würde einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, der in der derzeitigen personellen Besetzung im Rathaus Anger nicht aufgebracht werden könnte. Das komplexe Thema der neuen Regelungen im Straßenbaubeitragsrecht wurde im Gemeinderat in einer Sondersitzung behandelt. Dazu kam eigens ein Richter ins Rathaus und erläuterte Inhalte sowie Konsequenzen in sehr ausführlicher und anschaulicher Form. Als dann in einer weiteren Sitzung das Thema zur Abstimmung auf der Tagesordnung stand, gab es eine einstimmige Meinung: die Erhebung des Einmalbeitrages soll beibehalten werden. Hintergrund sind sowohl der erhebliche Aufwand als auch die Rechtsunsicherheit bei der Einführung eines wiederkehrenden Beitrags. Die jetzige Satzung muss allerdings in nächster Zeit aufgrund der neuen Rechtsprechung zur Tiefenbegrenzung geändert und eine neue Mustersatzung erlassen werden.

Aus da Gmoa Ostern 2017

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfah-

ren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrundeliegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch

tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des

Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Informationen für den Waldbesitzer

Anfang Juni Baubeginn am Bichlweg

Nach Absprache mit der beauftragten Fa. Fendt, Ramsau erfolgt der Baubeginn für den Bichlweg unmittelbar nach Pfingsten (06.06.2017).

Waldbesitzer die den Trassenaufrieb noch nicht abgeschlossen haben, werden gebeten, bis spätestens Ende Mai die Trasse frei zu räumen.

Fördergelder für Waldbewirtschaftung

Nach Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums stehen ab sofort wieder begrenzte Fördergelder für nachfolgende waldbauliche Maßnahmen zu Verfügung.

Bei Interesse bitte um Rücksprache: Tel. 08651/9899730

- Pflanzung (ca. 1 € pro Pflanze),
- Bestandspflege (400 € pro Hektar),
- Seilbringung (5–18 € pro Festmeter; gemäß Vorgaben)
- Naturverjüngung (ca. 1000 € pro Hektar)

Anton Resch (Privatwaldförster)

Der neue Freizeitpass 2017

Seit Januar 2017 können alle Kinder und junge Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr den neuen Freizeitpass für 3,50 EURO bei der Gemeinde Anger erwerben.

Der Freizeitpass ist ein ganzes Jahr gültig und bietet viele Ideen und Möglichkeiten für die gemeinsame Freizeitgestaltung:

Im vorderen Teil finden sich attraktive Gutscheine für ermäßigte und kostenlose Eintritte, im hinteren Teil sind übersichtlich die wichtigsten Kinder- und Jugendreisen, Ferienlager und Familienangebote zusammengestellt. Im Programm sind unter anderem eine 4-tägige Radltour für Menschen mit und ohne Behinderung, tolle Angebote in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, betreute Feriencamps und Zeltlager für Kinder direkt am See, die Aktion Spielbus und erstmals ein EuRegio-Familienwochenende am Hintersee bei Ramsau in der Nähe von Berchtesgaden.

Ganz neu für 2017 ist die Erweiterung auf zwei „Aktivwochen“, mit durchgehender Betreuung und Mittagessen



Montag bis Freitag von 07:30 – 18:00 Uhr für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren.

Es gibt auch wieder die beliebten 6 Tage Reiterferien auf dem Islandpferdehof, Erlebnistage im Bayerischen Wald und für bergbegeisterte Kinder gemeinsam mit Eltern die 2-tägige EuRegio-Familienwanderung auf die Erentrudisalm und eine 3-tägige Familien-Bergtour von Oberjettenberg auf die Reiteralm mit den Mulis, jeweils mit Hüttenübernachtung. Alles zu einem günstigen, familienfreundlichen Preis und meist mit Geschwisterermäßigungen bei 2 oder mehr Kindern (25 %, 50 %)

Informationen im Voraus über entsprechende Vergünstigungen, Gruppen- oder Familientarife, die manchmal z.B. günstiger sind als die Verrechnung einzelner Gutscheine erteilt Herr Mayer und Frau Fritzenwenger vom

Landratsamt BGL Tel: 08651 – 773310,
E-Mail: jugendinfo@lra-bgl.de.

Alle Veranstaltungen und Anmeldeformulare sind auf der Seite des Landratsamtes eingestellt unter www.lra-bgl.de

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Eltern viel Spaß mit den Gutscheinen, interessante gemeinsame Erlebnisse und ein schönes „Freizeitpassjahr 2017“

Fundsachen in der Sporthalle: Verloren und vergessen

Viele liegengeliebene Fundgegenstände warten in der Sporthalle Aufham auf ihre Besitzer. Neuwertige und wertvolle Sportbekleidung, Schuhe, Trinkflaschen und vieles mehr bleiben ständig in der Sporthalle liegen. Niemand holt die Fundstücke ab. Ein Appell an alle Eltern und

Schüler, bevor zu früh neu gekauft wird: einfach mal ab 7.00 Uhr morgens von Montag bis Freitag bei den Reinigungskräften der Turnhalle vorbeischaun und die Gegenstände durchschauen, vielleicht findet sich ja in der Fundgrube das ein oder andere vermisste Teil wieder.



Plastikkorb vor der Haustür

Ein Plastikkorb mit einem Zettel darin: Fa. XY bittet um Spenden in Form von Altkleidern, Schuhen, Geschirr, Besteck, Pfannen, Töpfen, Haushaltswaren. Die Sammelliste ist lang. Ein Teil des Sammelerlöses kommt karitativen Einrichtungen zu Gute, heißt es auf dem Flugblatt.

Wer hatte nicht schon einmal so einen Korb vor seiner Haustüre stehen? Doch was steckt wirklich dahinter, wer ist Nutznießer der „Kleiderspende“?

Das Landratsamt teilt mit, dass auch wiederverwendbare oder recyclingfähige Gegenstände, die entsorgt werden sollen, als Abfälle den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) unterliegen. So sind gewerbliche Sammlungen von aus privaten Haushalten stammenden Abfällen jeweils beim Landratsamt anzeigepflichtig. Immer wieder kommt es bei solchen Sammlungen vor, dass die von Bürgern „gespendeten“ Gegenstände liegen bleiben und die Städte und Gemeinden die Beräumung und Entsorgung des Unrats übernehmen müssen, da der Abfall keinem „Spender“ als Verursacher mehr zuzuordnen ist.

Wiederverwendbare oder recyclingfähige Gegenstände sind Abfälle i.S.d. KrWG und grundsätzlich den Sammeleinrichtungen des Landkreises zuzuführen.

Alle aus Haushalten stammende Abfälle sind „überlassungspflichtig“, d.h. sie müssen den Sammeleinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, also dem Landkreis, der Stadt oder Gemeinde, zugeführt werden. Der Landkreis sorgt dann als Letztbesitzer des Abfalls für eine ökologisch günstige und hochwertige Verwendung oder Verwertung. Eventuell erzielte Erlöse, wie beispielsweise aus dem Verkauf von Altmetall, fließen in den Topf der Einnahmen und wirken sich somit bei der Müllgebührenkalkulation verringernd aus. So profitieren die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde von ihrer „Spende“.

Rosinenpickerei

Bei den eingangs beschriebenen Sammlungen pickt sich der gewerbliche Sammler die Rosinen heraus, indem er nur werthaltige Abfälle übernimmt, die karitativen Einrichtungen werden mit einem kleinen Pauschalbetrag abgespeist und der Erlös der Sammlung fließt in die Kasse des Sammlers, der in den allermeisten Fällen nicht im Landkreis ansässig ist.

In vielen Fällen vermieten die karitativen Einrichtungen an die gewerblichen Sammler ihren Namen oder ihr Logo nur, um Einnahmen zu generieren. Sie haben selbst mit der Verwertung oder der Verteilung der Sammelware nichts zu tun. Derartige Sammlungen gelten nach neuester Rechtsprechung nicht als gemeinnützig.

Bisweilen sind sogar die Namen der karitativen Einrichtungen erfunden oder der gewerbliche Sammler zahlt für die Verwendung der Logos und Namen auf den Wurfzetteln kein Entgelt.

Aus dieser Erfahrung heraus ruft das Landratsamt auf, Haussammlungen kritisch zu prüfen, Abfälle nur persönlich bekannten Sammelaktionen oder den Sammeleinrichtungen des Landkreises zuzuführen (Altkleidercontainer, Wertstoffhöfe, Mülldeponie). Denn es gibt keinen Abfall, den die Gewerblichen sammeln, der nicht auch (kostenlos) bei den Sammeleinrichtungen des Landkreises abgegeben werden könnte. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Stabilisierung Ihrer Abfallgebühren.

Sollten Ihnen im Rahmen solcher Sammlungen Unregelmäßigkeiten auffallen, verständigen Sie bitte umgehend die Polizei oder das Ordnungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen auch die Abfallberatung des Landkreises gerne und jederzeit kostenlos zur Verfügung, Tel.-Nr.: 08651/773-503.

Geben Sie im Zweifelsfall den Korb leer zurück und nutzen Sie die Sammeleinrichtungen des Landkreises vor Ort!

Ermäßigung der Abwassergebühr

Die Abwassergebühr wurde am Ende des Jahres 2016 neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr betrug bis zum 31.12.2016 1,15 € pro m³ Abwasser und die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 1,29 € pro m³ Abwasser.

Gegenüber der früheren Gebührenberechnung haben sich die kalkulatorischen Kosten aufgrund von Abschreibungen und der aktuell niedrigen Zinsen reduziert.



Daher beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.12.2016 eine Ermäßigung der Abwassergebühr ab 01.01.2017 auf 1,06 € pro m³ Schmutzwasser und 1,17 € pro m³ Schmutz- und Niederschlagswasser. Dies bedeutet eine Reduzierung von 0,09 € bzw. 0,12 € pro m³ Abwasser. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Aus da Gmoa Ostern 2017

Senkung der Abfallgebühren

Gemeinderat beschloss in der März-Sitzung eine Senkung von 31%

Bereits bei der Jahresrechnung für 2015 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Gebührensenkung geprüft wird, sobald die weitere Entwicklung im Abfallsektor bekannt ist. Um die Rücklage wieder dem Gebührenzahler zukommen zu lassen, wurde eine rückwirkende Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgeschlagen. Die erste Zahlung/Abbuchung der Müllgebühren erfolgt im April 2017. Bis dahin sollte die Satzungsänderung in Kraft getreten und neue Bescheide versandt sein.

Zur Gebührenhöhe wurde eine Senkung von 31 % beschlossen, um die Rücklage in drei Jahren abbauen zu können.

Abfallbehältnis	Preis/jährlich ab 2017
Mülltonne (60 l)	99,00 €
Mülltonne (80 l)	120,00€
Mülltonne (120 l)	162,00€
Mülltonne (240 l)	321,00€
Müllgroßbehälter (1.100 l)	1416,00€
Müllsack (70 l)	6,00€

Mobile Problem Müllsammlung

Am **Mittwoch, 10. Mai von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr** wird auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Anger eine Mobile Schadstoffsammlung durchgeführt. In haushaltsüblichen Mengen können kostenlos abgegeben werden:



Holzschutzmittel, flüssige Farb- und Lackreste, Verdüner, Lösungsmittel, Beizen, Laugen, Säuren, Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Quecksilber, Quecksilberdampfampfen, Spraydosen mit Restinhalt, tropfende, feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fotochemikalien ...

Nicht angenommen werden normaler Hausmüll und Sperrgut.

Sperrgut-Annahme

Am **Samstag, 29. April** wird von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Wertstoffhof in Aufham von der Firma Pletschacher Recycling GmbH Sperrgut angenommen. Die Abgabe des Sperrguts ist kostenpflichtig und erfolgt nur gegen Barzahlung.

Annahmepreis der Entsorgungsfirma:
€ 0,30 / kg (Pauschal-Abrechnung)

Abweichend davon kosten nachstehende Entsorgungsgüter:

<u>Altholz</u>	<u>0,18€ / kg</u>
<u>Autobatterien</u>	<u>kostenfrei</u>
<u>LKW / Traktor-Altireifen mit Felge</u>	<u>46,00€ / Stück</u>
<u>LKW / Traktor-Altireifen ohne Felge</u>	<u>26,00€ / Stück</u>
<u>PKW-Altireifen mit Felge</u>	<u>4,50€ / Stück</u>
<u>PKW-Altireifen ohne Felge</u>	<u>3,00€ / Stück</u>
<u>Ski</u>	<u>6,00€ / Paar</u>
<u>Matratzen (Bett)</u>	<u>8,00€ / Stück</u>

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist für Privatpersonen die Abgabe von Elektrogeräten auf den vom Landkreis Berchtesgadener Land bestimmten Sammelstellen frei. Bei der Sperrgutaktion werden auch Elektro-Großgeräte angenommen, die ansonsten zum Wertstoffhof der Stadt Bad Reichenhall oder zur Firma Pletschacher Recycling GmbH gebracht werden müssten. Die Firma Pletschacher Recycling GmbH berechnet allerdings für die damit verbundene Service- und Transportleistung eine Handlingspauschale von € 10,00 je Elektro-Großgerät (Geräte, die größer als eine Mikrowelle sind).

Bitte beachten!

Auf dem Wertstoffhof kann Sperrgut (auch Elektro-Großgeräte) nur am Samstag, 29. April 2017 von 8 Uhr bis 12 Uhr abgegeben werden. Der für die Mülltonne bestimmte Hausmüll wird nicht angenommen.

Angerer Kirchweihmarkt jährt sich zum 532. Mal



Der traditionelle Angerer Kirchweihmarkt, weitem bekannt und beliebt, findet in diesem Jahr am Sonntag und Montag, 14. und 15. Mai 2017 auf dem Dorfplatz in Anger statt und auch in diesem Jahr locken wieder viele attraktive Angebote. Neben vielerlei kulinarischen Spezialitäten

werden wieder Textilien, kunsthandwerkliche Offerten, sowie Waren für den häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauch zu finden sein. Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vergnügungspark mit den Fahrgeschäften, Los- und Schießwagen, der besonders bei den Kindern hoch im Kurs steht.

Während der Markttag ist es nicht möglich die betreffenden Straßen mit dem Kraftfahrzeug zu befahren, auch der Lieferverkehr und Linienbus sind ausgeschlossen. Die Anwohner, deren Gäste, die Geschäftsleute, sowie das Personal werden um Verständnis gebeten. Benötigte Fahrzeuge sollen bereits am Samstagabend außerhalb des Marktgebietes abgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Fahrzeuge, die sich am Sonntagmorgen noch im Marktgebiet befinden oder markierte Standplätze behindern, kostenpflichtig entfernt werden. Das betrifft auch auswärtige Fahrzeuge.

Krisendienst Psychiatrie Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

Notruf für Menschen in seelischen Krisen



0180 / 655 3000, täglich von 9 bis 24 Uhr, an 365 Tagen im Jahr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen können sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Er berät alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die selbst von einer Krise betroffen sind, sowie deren Angehörige und weitere Personen aus dem sozialen Umfeld. Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen beizustehen.

Der Krisendienst Psychiatrie hat auch für Ärzte, Einrichtungen und Fachstellen, die mit Menschen in psychischen Krisen zu tun haben, ein offenes Ohr. Die fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisendienstes hören zu, fragen nach und klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation. Sie vermitteln den Betroffenen wohnortnahe, passende Hilfeangebote wie persönliche Beratung, ambulante Krisenhilfe oder – bei Bedarf – ambulante fachärztliche oder stationäre Behandlung. Bei besonders schweren Notlagen stehen mobile Einsatzteams für Hausbesuche zwischen 9 und 21 Uhr (werktags) sowie 13 und 21 Uhr (an Wochenenden/Feiertagen) bereit.

Der Krisendienst Psychiatrie wird vom Bezirk Oberbayern finanziert und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialpsychiatrischen Diensten organisiert.

Die Beratung ist für Sie als Anruferin oder Anrufer kostenfrei. Wenn Sie also in einer Krise nicht mehr weiterwissen, rufen Sie an. Je eher, desto besser! Denn mit fachkundiger Begleitung lässt sich fast jede Krise leichter meistern.

Mehr Informationen unter:
www.krisendienst-psychiatrie.de

Irmgard Auer – die Seniorenberatung in Anger

Wenn die zweite Hälfte des Lebens schon ein Stück fortgeschritten ist, wenn das Rentenalter so langsam in Sicht kommt, wenn manche Dinge nicht mehr so leicht von der Hand gehen wie gewohnt, wenn es hie und da vermehrt zwickelt, wenn also das Alter so nach und nach seinen Tribut fordert, dann denken wir hin und wieder an Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, denken an barrierefreies Wohnen, während Pflege und Pflegeversicherung noch so fern scheinen und doch ganz plötzlich akut werden können.

Aber auch, wenn wir selbst nicht oder noch nicht betroffen sind, haben diese Themen in der Familie oder der nächsten Umgebung möglicherweise bereits Einzug gehalten und sind Inhalt des täglichen Lebens.

Und daraus ergeben sich dann Fragen, ergeben sich Probleme, für die wir Hilfe benötigen, nach Lösungen Ausschau halten.

Zuerst im Rathaus in Anger und seit September 2015 nun im Sozialbüro Aufham bietet Irmgard Auer zu diesem Themenkreis ihre Hilfe an.

Frau Auer ist seit vierzig Jahren examinierte Altenpflegerin, hat die Weiterbildung zur Stationsleitung absolviert, war lange Jahre als Stationsleitung in einem Pflegeheim tätig und ist seit acht Jahren als Fachkraft für Senioren beim Sozialpsychiatrischen Dienst engagiert. Grundlage dafür war eine zweijährige Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft, bei der körperliche Pflege und die Besonderheiten des Empfindens und Verhaltens älterer Menschen zu einem Gesamtbild verknüpft werden.

In vertrauensvoller Atmosphäre werden ganz individuell und ganz persönlich Fragen angesprochen, Lösungen gefunden zu den komplexen Pflegeantrag, Pflegestufe, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege. Hinzu kommen Beratungen zur Vorsorgevollmacht, wie und wo erteile ich eine solche, und zur Patientenverfügung, die ja nicht nur

für ältere Menschen von Bedeutung ist. Aber auch Fragen zu diversen Krankenkassenleistungen, zu Pflegehilfsmitteln wie Rollator und Rollstuhl, zur Schwerbehinderung, was ist dafür Voraussetzung und wer ist dafür zuständig, sind bei Frau Auer gut und kompetent aufgehoben.



Lediglich bei Fragen zur Rentenversicherung wird Frau Auer zum Beispiel an den VdK verweisen und evtl. den Kontakt dazu herstellen oder bei Fragen zur altersgerechten Wohnraumgestaltung (Vermeidung von Barrieren in der Wohnung, behindertengerechtes Badzimmer) an den für Anger zuständigen anerkannten Wohnberater Reinhard Haider.

Aber auch, wenn es darum geht, dass pflegende Angehörige überlastet sind, eine Auszeit benötigen oder ganz einfach ein persönliches Gespräch, um ihre Ängste, Sorgen und Nöte auszusprechen und einen verständnisvollen aber auch kompetenten Zuhörer benötigen, ist Frau Auer zur Stelle, und wenn es gewünscht wird, auch im Rahmen eines Hausbesuches.

Frau Auer ist im Rahmen der Seniorenberatung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Sozialbüro in Aufham in der Hauptstraße 22 anzutreffen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, der Zugang zum Sozialbüro ist barrierefrei, die Beratung kostenlos.

Und wenn sie Frau Auer, weil es eilig oder vorab etwas zu klären ist, telefonisch erreichen wollen, ist sie unter 9896490 (mit Anrufbeantworter) sowie mobil unter 0152/21028042 erreichbar.

Gefördert wird die Seniorenberatung von Frau Auer wie auch das Sozialbüro in Aufham durch die Gemeinde Anger.

Patientenverfügung und Vollmacht

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Berchtesgadener Land weist auf aktuelle Änderungen/Ergänzungen in den Vordrucken des Bayerischen Justizministeriums für Patientenverfügung und Vollmachten hin.



Nachdem der Bundesgerichtshof im vergangenen Jahr eine Patientenverfügung für nicht konkret genug erachtete, wurde der bisher vom Justizministerium empfohlene Vordruck um "bestimmte" Maßnahmen ergänzt. Es wird daher empfohlen, bereits vorhandene Patientenverfügungen

nach der Beschreibung:

"Die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden"

um die folgende Konkretisierung zu ergänzen: "wie z.B. maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden."

Grundsätzlich behalten "alte" zu allgemein formulierte Patientenverfügungen ihre Wirksamkeit, bergen jedoch das Risiko, dass der eigentliche Wille des Patienten falsch ausgelegt wird.

Im Formular "Vollmacht" hat es eine Ergänzung im Bereich der "Post, Telekommunikation und digitale Medien" gegeben, die für Menschen ohne Computer, Smartphone etc. nicht wichtig ist. Für alle Bürger, die über diese Medien verfügen, wird die Ergänzung der bestehenden Vollmachten um diese Absätze empfohlen.

Nach Ergänzung der Formulare sollten Datum und Unterschrift unter dem entsprechenden Absatz angebracht werden.

Aktuelle Formulare können auf der Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz www.justiz.bayern.de unter dem Stichwort "Broschüren" oder auf der Seite des Landratsamts www.lra-bgl.de unter der Rubrik "Jugend, Familie, Soziales", "Betreuungsstelle", "Formulare" ausgedruckt werden. Außerdem stellen diese Vordrucke sowohl die Betreuungsstelle des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Tel. 08651/773-441, -440, -439) als auch die jeweilige Gemeinde-, Markt- bzw. Stadtverwaltung (Sozialamt, Bürgerbüro o.ä.) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Erstellung einer Vollmacht allen Bürgern ab Beginn der Volljährigkeit dazu dient, eine im Fall eines Unfalls oder einer Krankheit gerichtliche angeordnete Betreuung zu vermeiden. Die Vollmacht empfiehlt sich daher bereits ab einem Alter von 18 Jahren

Unsere Termine für die Senioren

Regenbogencafe

Das Regenbogencafe ist jeden **1. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet und befindet sich im Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22. Dort finden für pflegende Angehörige durch Brigitte Maier Beratungsgespräche statt, werden Erfahrungsaustausch gepflogen, aber auch mancher Tipp vermittelt und Neuigkeiten auf diesem Gebiet weitergegeben.

Cafe Ideenreich

Das Cafe Ideenreich ist jeden **1. Freitag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet und befindet sich ebenfalls im Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22. Dort treffen sich ältere Menschen mit Interesse an Spielen, an Basteln, an Stricken und Unterhaltung, wobei natürlich auch die Tasse Kaffee und etwas Knabbereien nicht fehlen dürfen. Barbara Biebl und Christine Huber sind ihre Gastgeber.

Seniorenachmittag

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um **14.00 Uhr im Pfarrhof Aufham**

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat um **14.00 Uhr im Gasthof „Krepfei“** in Anger.

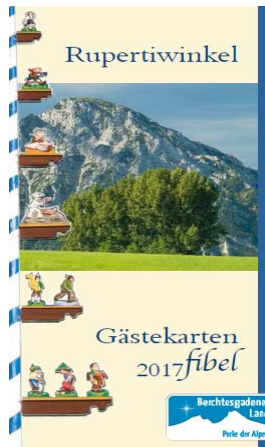
Seniorenspaziergang

In Vorbereitung befindet sich auch ein Seniorenspaziergang mit gärtnerischer Führung durch den in voller Blüte stehenden Kurgarten in Bad Reichenhall mit anschließender gemütlicher Kaffeerunde. Der Termin dafür – voraussichtlich Anfang Juni – und die näheren Einzelheiten dazu werden rechtzeitig in der Tagespresse und bei den Seniorennachmittagen bekanntgegeben.

Gästekartenfibel 2017

Neben den bereits bestehenden, beliebten Vergünstigungen wie Bergbahnen, Thermen und Parks können wir unseren Gästen mit der diesjährigen Gästekartenfibel zahlreiche neue Vergünstigungen in Salzburg anbieten, wie z. B. das Domquartier, die Stadt Salzburg Schifffahrt und die Stiegl-Brauwelt.

Außerdem können unsere Angerer Gäste verschiedene e-Bikes der Firma Mo-velo in der Tourist-Info in Piding mit einer Vergünstigung von 50% zum normalen Mietpreis, d.h. 9,50 €/Fahrrad und Tag ausleihen.



Auch die beliebten Parktickets in Schönau am Königssee können wie bereits im letzten Jahr mit einer Vergünstigung von 50 %, d.h. 2,50 € statt 5,00 €/Tagesticket in den Tourist-Infos in Anger und Piding erworben werden. Die Tickets können von Vermieterbetrieben auch auf Vorrat bei uns gekauft und dann außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Info an die Gäste verkauft werden. Wichtig ist nur, dass das Gültigkeitsdatum aufgestempelt wird. Diese Vergünstigung gilt leider nicht für die Autokennzeichen BGL- und TS-.

Webcam am Högl

Zusammen mit den benachbarten Gemeinden rund um den Högl wird derzeit die Installation einer modernen 360° Webcam geplant und geprüft. Diese soll den virtuellen Gästen im Rupertiwinkel nicht nur einen grandiosen Rundumblick vom Waginger See über den nördlichen Landkreis mit Laufen und Salzburg bis zum Dachstein bieten, sondern auch die Berchtesgadener und Chiemgauer Alpen ermöglichen. Durch ein hochauflösendes Zoom ist es möglich alle Bildausschnitte zu vergrößern.

Mit Hilfe verschiedener Schablonen können dem Betrachter durch einfaches Auswählen der gewünschten Funktio-

nen z. B. Sehenswürdigkeiten, die Namen der Bergketten, die einzelnen Ortschaften sowie Vermieterbetriebe im laufenden Bildausschnitt angezeigt werden. Außerdem steht den teilnehmenden Gemeinden ein „Live-Ticker“ zur Verfügung mit den Veranstaltungen, Neuigkeiten u.v.m. im Bildausschnitt angezeigt werden.

Selbstverständlich kann diese Webcam auch gerne auf den Internetseiten der Vermieterbetriebe als Service am Gast kostenlos verlinkt werden. Nähere Informationen werden bekannt gegeben sobald die Planung und Prüfung entsprechend ausgereift ist.

Wanderkarte „Stoißer Achental“

Wir sind stolz und erfreut unseren Gästen und auch uns selbst ab Ende März die neue Wanderkarte „**Stoißer Achental**“ mit einem wesentlich kleineren Maßstab präsentieren zu können. Maßgeblich für die Verwendbarkeit einer Wanderkarte ist ihre Genauigkeit. Diesem Anspruch wird die Wanderkarte „**Stoißer Achental**“ in jedem Fall gerecht, da auf der amtlichen Straßen- und Wegekarte durch den kleinen Maßstab sogar einzelne Forstwege und kleine Fußpfade erkennbar sind.

So eröffnet die Wanderkarte dem Gast ein gemeindeübergreifendes Wandererlebnis zwischen Högl und Teisenberg. Die Gemeinden Anger, Piding und Teisendorf haben jeweils neun beliebte und beschilderte Wanderwege ausgewiesen und jeweils eine Mountainbike Tour.



An dieser Stelle bedanken wir uns für die kostensparende und tatkräftige Unterstützung der **Berchtesgadener Land Tourismus GmbH** sowie dem fotografischen Augenschmaus von **Rosi und Hans Fürmann**.

Die Karte ist in unseren Tourist-Infos kostenlos erhältlich!

Aus da Gmoa Ostern 2017

-- Informationen der Tourist-Info --

Wochenmarkt

„Darf's noch ein bisserl mehr sein?“

Auch im Jahr 2017 öffnet der Rathausplatz in Anger jeden zweiten Donnerstag seine Pforten für den Angerer Wochenmarkt.



Neben den bereits etablierten und beliebten Standbetreibern mit frischem Obst und Gemüse, Käse, Eiern und Hofladenprodukten, frischem Fisch, Käse und Ziegenmilchprodukten freuen

wir uns über den Stand von Lilifer Sadak, der vielen Ange-

ren bereits vom Kirtag mit den eingelegten Spezialitäten, Fladenbrot u. v. m. bekannt ist. Er soll künftig unser Wochenmarktangebot noch attraktiver machen und wird am nächsten Wochenmarkt-Donnerstag wieder am Rathausplatz vertreten sein.

Die Wochenmarktzeiten haben sich aufgrund der Kernzeitanalyse im vergangenen Jahr geändert auf 8-12 Uhr.

Die nächste Sonderveranstaltung wird in den Osterferien am Donnerstag, 20.04.2017 mit hoffentlich herrlichem Frühlingwetter stattfinden. Neben einer lustigen Ostereiersuche rund um den Rathausplatz freuen wir uns auf selbst Gemachtes, selbst Gesätes und selbst Gebackenes.

„Wir sind Biosphäre!“ am 25. Juni 2017

KulturLandschaft am Höglwörther See: Vielfalt genießen und bewahren

Am 25. Juni sind Gäste und Einheimische von 10 bis 16 Uhr eingeladen, am Höglwörther See im Rupertiwinkel die Biosphärenregion Berchtesgadener Land zu erleben. Erfahren Sie im Höglwörther Kloster und rund um den See, warum der Landkreis Berchtesgadener Land von der UNESCO als „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet wurde.

Das Berchtesgadener Land: Modellregion für nachhaltige Entwicklung

Beim Biosphärentag zeigt die UNESCO-Biosphärenregion mit seinen Partnern, wie Nachhaltigkeit im Betrieb funktioniert und der Brückenschlag von Traditionsbewusstsein zu zukunftsorientierter Wirtschaftsweise gelingen kann. Den Reichtum unserer Landschaft und Natur machen die BildungsreferentInnen und -partner rings um den idyllischen Höglwörther See für Jung und Alt erlebbar.

Auf dem Regionalmarkt oder bei einer gemütlichen Einker können Sie die Vielfalt heimischer Produkte entdecken



Herzliche Einladung zur Vermietersversammlung im neu eröffneten StylesHotel in Piding

Am Dienstag den 25. April 19 Uhr findet unsere nächste Vermietersversammlung statt. Vor der offiziellen Versammlung gibt es die Möglichkeit einer Führung durch das Haus mit dem Geschäftsführer.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest 2017

Das Heilige Grab in Höglwörth 2017

„Zeitplan der Andachten und Musikbeiträge“

Karfreitag

09 Uhr Pfarrer Anghel

Martina Jakob, Sopran

10 Uhr Pfarrer Holzner

Aufhamer Saitnmusi

10:30 Uhr Kinderkreuzweg Aicher Marianne

Kinderchöre Anger-Aufham

11 Uhr Aicher Marianne

Männerchor Frohsinn Anger

12 Uhr Pater von Maria Plain

Vogelauer Sänger

13 Uhr Pfarrer Schwaiger

Vogelauer Sänger

±

±

±

±

17 Uhr Traxl Ulrike

Vocale 1652

18 Uhr Pfarrer Kronast

Simon Weibhauser

19 Uhr Pfarrer Anghel

Vocale 1652

Karsamstag

09 Uhr Pfarrer Anghel

Maria Wadispointner

10 Uhr Diakon Seipel

Maria Wadispointner

11 Uhr Pfarrer Kiefer

Höglwörther Sänger

12 Uhr Aicher Marianne

Höglwörther Sänger

13 Uhr Salzeder Rudolf

Hias Häusler und Elisabeth Weber

14 Uhr Koch Sepp

Hias Häusler und Elisabeth Weber

15 Uhr Pfarrer Kress

Rauchenbichler Dreigesang

16 Uhr Pfarrer Anghel

Siegsdorfer Sänger

17 Uhr Traxl Ulrike

Eva Kastner und Sabine Schmid

18 Uhr Koch Sepp

Eva Kastner und Sabine Schmid

19 Uhr Diakon Seipel

Simon Weibhauser

HEILIGES GRAB

ehem. Augustiner Chorherrenstift Höglwörth



Ostersonntag

16. April 2017 14.00 Uhr

Festliche Auferstehungsfeier

Trompete & Orgel

Verein zur Erhaltung des Heiligen Grabes von Höglwörth e.V.